

An den
Bau- und Sanierungsausschusses
Herrn Bürgermeister Stefan Rosemann

Nachrichtlich an den Vorsitzenden
des Bau- und Sanierungsausschusses Herrn Dr. Dieter Thiel

Siegburg, 3.11.24

Antrag CDU/ Bündnis 90/Die Grünen zur Sitzung des BSA am 14.11.2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wieder einmal haben wir Sie bei einem wichtigen Ausschuss in der Reihe der handelnden Akteure der Stadtverwaltung vermisst. Die Rede ist hier von der Sitzung des BSA vom 08.10.2024. Angesichts der gravierenden finanziellen und baulichen Probleme, die die Stadt gerade bei den größeren Bauvorhaben, wie BCN, Rathaus und VHS-Gebäude hat, verwundert uns das sehr. Dies umso mehr, da doch der Verwaltungschef für alle Menschen wahrnehmbar Verantwortung für seine Handlungen übernehmen muss.

Wir erwarten daher, dass Sie ab der Sitzung des BSA am 14.11.2024 Ihre Verantwortung auch öffentlich wahrnehmbar über die Sitzordnung im Ausschuss dokumentieren, in dem Sie neben Ihren Verwaltungsakteuren sitzen. So können wir Sie als Verwaltungschef auch direkt befragen.

In der vg. Sitzung des BSA vom 08.10.2024 wurde auch unser Antrag vom 30.09.2024 zum VHS-Gebäude (3623 VIII und 3625 VIII) behandelt. Dabei blieben aber zum einen Fragen gänzlich unbeantwortet, wie z.B. ob alle Montagepläne durch den Auftraggeber formal freigegeben sind. Sie antworten ausweichend, in dem Sie darauf hinweisen, dass nicht für alle Gewerke Montagepläne vorzulegen seien. Sie zeigen aber nicht auf, welche durch den Bauherrn freigegeben sind.

Zum anderen sind Fragen inhaltlich so beantwortet, dass dies fachlich sehr bedenklich ist. Ein Punkt ist dabei besonders gravierend. Sie schreiben: „*Auf eine dezidierte wiederholende Fortschreibung der Vertragstermine mit allen Gewerken wurde wegen der zunehmenden Volatilität*

der Bauabwicklung [...] verzichtet.“ Im nicht-öffentlichen Teil Ihrer Stellungnahme dokumentiert sich diese Aussage im Detail. Gleichzeitig weisen Sie daraufhin, dass „...weichen Soll und Ist derzeit noch nicht voneinander ab.“

Dass Sie mit den bauausführenden Firmen keine verbindlichen Fertigstellungstermine nach über 4 Jahren Bauzeit vereinbart haben, halten wir gerade unter Kosten- und Fertigstellungsgesichtspunkten für einen erheblichen Handlungsfehler. Damit stellt sich auch die Frage nach der Qualität Ihrer Aussage „... dass eine *Inbetriebnahme des Gesamtgebäudes im 2. Quartal 2025, voraussichtlich zum 1.6.2025 erfolgen kann, ...*“ Ohne vertraglich vereinbarte Termine sind wir auf das Wohlwollen der Firmen zur Fertigstellung ihrer Gewerke angewiesen, zudem sind damit Nachtragsforderungen Tür und Tor geöffnet. Wie Sie dann die Inbetriebnahme des VHS-Gebäudes im 2. Quartal 2025 sicherstellen wollen, bleibt ein Rätsel.

Zum dritten weisen Sie daraufhin, dass „...*die sich aus dem Ratsbeschluss vom 01.07.2024 ergebenden Anpassungen durch die aufzunehmende Vereinsnutzung (bzw. daraus resultierende Nutzungsänderungen im Studienhaus) eingearbeitet werden.*“ Diese Formulierung könnte bei einem unbeteiligten Betrachter den Eindruck erwecken, als habe der Rat Mitten im Bauablauf überraschenderweise künftige Nutzungen verändert. Vielmehr ist es jedoch so, dass Sie das Nutzungskonzept für das Gebäude zu einem viel früheren Zeitpunkt sowohl mit den künftigen Nutzern als auch mit dem Rat hätten abstimmen müssen. Beides ist jedoch nicht der Fall. Im Gegenteil: Sie schreiben zu TOP 7 des BSA vom 12.06.2024 „*Über konkrete Räumlichkeiten wurde bisher mit keinem Verein gesprochen, da dies erst ein abgestimmtes Gesamtkonzept erfordert.*“ Ein Nutzungskonzept gehört den Anfang der Bau-planungen und darf nicht erst baubegleitend erstellt werden. Das Ergebnis hieraus erleben wir jetzt bei der Bauzeit und den Baukosten.

Weiterhin fehlen uns aus diversen Sitzungen des Jahres 2024 Informationen zum jeweiligen Sachstand. So z.B. fehlt Ihr Prüfungsergebnis hinsichtlich einer künftigen Bühnennutzung im VHS-Gebäude durch den Theaterschatz gem. Ihrer Ankündigung im Rat vom 01.07.2024 (dort TOP 19/ 3389 VIII). Dieser muss bekanntermaßen Mitte des Jahres 2025 die Bühnennutzung im Gebäude des ehem. Kaufhof aufgeben und benötigt bald Planungssicherheit für die Programmerstellung der Spielzeit Herbst 2025/ Frühjahr 2026. Auch fehlen Informationen zum Stand der Umplanungen (hier konkret Hausmeisterloge) gem. Ihrer Antwort zu Frage 5. im BSA vom 12.06.2024/ TOP 7.

Wir beantragen daher:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, für alle Gewerke, die in der Anlage 3625 VIII/ nicht-öffentlichen Teil der Sitzung des BSA vom 08.10.2024 aufgelistet sind (von Oberböden bis HLS), vertragliche Fertigstellungstermine zu vereinbaren. Die Ergebnisse sind dem Rat in der Sitzung am 05.12.2024 vorzulegen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt eine Liste der erforderlichen Montagepläne mit deren Freigabedatum durch den Bauherrn spätestens in der Sitzung des Rates am 05.12.2024 vorzulegen.
3. Der Bürgermeister legt in der Sitzung des BSA am 14.11.2024 die angekündigte Auswertung hinsichtlich der von ihm erwarteten Nachtrags- und Verzögerungskosten vor.
4. Welches Ergebnis hat Ihre Prüfung hinsichtlich einer Nutzungsmöglichkeit der Bühne im VHS-Gebäude durch den Theaterschatz?
5. Wie sind die Ergebnisse zu den Umplanungen gem. Antwort zu Frage 5./ BSA vom 12.06.2024/ TOP 7? Wenn Umplanungen erforderlich werden, sind diese genehmigt? Nachtragsaufträge erteilt?

Für die CDU-Fraktion
gez. Lars Nottelmann

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
gez. Astrid Thiel